

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 36. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 5. September 1883.

Sicherheits-Polizei.

1) Gegen die unten beschriebene Witwe Louise Crommel geb. Brozowske aus Kownatken, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern, sowie hierher zu den Acten V. L. 2. 6/82 Mittheilung zu machen.

Allenstein, den 23. August 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Beschreibung. Alter ca. 60 Jahre, Größe 1,71 Meter, Statur stark, Haare grau, Stirn gewölbt, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase spitz, Mund breit, Zähne vorn 1 oder 2, Kinn spitz, Gesicht rund, Sprache polnisch.

2) Der von dem Königlichen Amtsgerichte zu Domnau unterm 15. October 1882 hinter dem Dienstjungen Carl Woop erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. (J. 617/82.)

Bartenstein, den 21. August 1883.

Der erste Staatsanwalt.

3) Gegen den unten beschriebenen Knecht August Grav aus Schwöllmen (Kreis Pr. Holland), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Brandstiftung und schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängnis zu Braunsberg abzuliefern. J. 1262/83.

Braunsberg, den 26. August 1883.

Der Untersuchungsrichter beim Königl.
Landgerichte.

Beschreibung. Alter 24 Jahre, Statur mittel, Haare dunkelblond, Bart leichter Ansatz dazu. Kleidung: graues Jagdjaquet mit grünem Kragen und grünem Besatz, schwarze Tuchhosen, schwarze Tuchmütze mit Kokarde und Holzpantoffeln.

4) Gegen den Arbeiter Heinrich Pörschke aus Sommerfeld, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Braunsberg vom 18. März 1882 erkannte Haftstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Braunsberg abzuliefern. C. 12/82.

Braunsberg, den 15. August 1883.

Königliches Amtsgericht II.

5) Gegen den unten beschriebenen Knecht Wilhelm Kolberg aus Herzogswalde, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchter Nothzucht verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängnis zu Braunsberg abzuliefern. J. 1314-83. Braunsberg, den 30. August 1883.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

Beschreibung. Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Bart keinen, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesicht langlich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch. Kleidung: alter Stoffrock, graue Hosen, baumwollene Weste, rothes Shawltuch mit blauen Streifen am Rande, schwarze Mütze mit Schirm. Besondere Kennzeichen: Daumen an der rechten Hand verwundet.

6) Gegen die unverehelichte Catharina Nowak, Tochter der Johann und Antonie Nowak'schen Eheleute in Inowraclaw, geb. am 28. September 1866 zu Sukowy, katholisch, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Justizgefängnis zu Bromberg abzuliefern.

Bromberg, den 25. August 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

7) Gegen den Arbeitssoldaten Julius Friedrich Brandenburger, geb. 3. Januar 1858 zu Kologko, zuletzt in Fronau Kr. Kulm aufenthaltsam, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Kulm vom 13. Juni 1882 erkannte Geldstrafe von 15 M., im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung abzuliefern. E. 43/82.

Culm, den 25. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.

8) Die Müllerfrau Lucie Murzinska, zuletzt in Kl. Czyzta wohnhaft gewesen, zur Zeit dem Aufenthalt nach unbekannt, soll in der Untersuchungssache wider Wuktowski V. D. 44/83 als Zeugin vernommen werden.

Es wird um Angabe des zeitigen Wohnortes der Frau Murzinska zu den bezeichneten Acten ersucht.

Culm, den 29. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

9) Gegen den Maurergesellen Reinhold Freund aus Culm, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Culm vom 1. Mai 1883 erkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und

in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 72/83.
Culm, den 27. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht.

10) Gegen: 1. den Bürstenmacher August Julius Spenst aus Culm, geboren 4. August 1848 zu Culm, 2. den Arbeiter Johann Paul Witkowski aus Friedrichsbruch, geboren 30. Januar 1849 zu Friedrichsbruch, 3. den Müller Ferdinand Eduard Zint aus Gogolin, geboren 21. September 1849 zu Gogolin, 4. den Schmied Franz Paczkowski aus Culm, geboren 9. Oktober 1849 zu Bankau, Kreis Schwedt, 5. den Schmied Johann Rudolph Verdelmann aus Damerau, geboren 19. Januar 1850 zu Plotto, 6. den Glaser Paul Philipp Pilinski aus Culm, geboren 1. Mai 1859 in Culm, welche sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Culm vom 19. Dezember 1882 erkannte Geldstrafe von je 15 Mk., im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. C. 104/82.

Culm, den 25. Juli 1883.

Königliches Amtsgericht.

11) Gegen den unten beschriebenen Schmiedegesellen Gustav Perl aus Culm, geboren den 14. August 1855 zu Friedeck (Kreis Strasburg), welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Culm vom 20. März 1883 erkannte Geldstrafe von 20 Mark, im Unvermögensfalle fünf Tage Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. D. 18/82.

Culm, den 25. Juli 1883.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung. Alter 27 Jahre, Größe 1 Meter 70 Cmtr., Statur schlank, Haare blond, Stirn hoch, Bart: Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch u. polnisch, besondere Kennzeichen: auf der rechten Backe eine Schnittnarbe. —

12) Gegen den Knecht Jacob Lipski, zuletzt in Lunau bei Dirschau aufenthaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 14. Juni 1883 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. D. 135/83.

Dirschau, den 30. August 1883.

Königliches Amtsgericht.

13) Gegen die Arbeiterfrau Veronika Danielowska verehelicht gewesene Garbe, geb. Beutler aus Neudorf, welche sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafklammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Rosenberg vom 1. April 1882 erkannte Ge-

fängnißstrafe von vier Monaten, wovon zwei Monate 7 Tage bereits verbüßt sind, vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächstgelegene Gerichtsgefängniß abzuliefern. L. 2. 11/82.

Elbing, den 23. August 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

14) Gegen die unverehelichte Negina Klekowska, welche im Frühjahr 1883 bei dem Besitzer Felix von Strucksinski in Grünhagen gedient, sich dann in Willenberg bei Marienburg aufgehalten hat und flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Stuhm abzuliefern. J. 960/83.

Elbing, den 25. August 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

15) In der Untersuchungssache wider Fickau wird um Angabe des Aufenthaltsortes des Arbeiters Bernhard Fickau aus Parpahren ersucht. J. 1145/83.

Elbing, den 28. August 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

16) Gegen den Arbeiter Johann Löper aus Kölpin, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Flatow vom 31. Mai 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und diese Strafe gegen ihn zu vollstrecken. D. 124/83.

Flatow, den 23. August 1883.

Königl. Amtsgericht.

17) Der Handelsmann Heinrich Halbreich, 1856 zu Charnow in Oesterreich geboren, mosaisch, früher zu Königsberg, Feuergrasse No. 2a wohnhaft, ist durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 4. August 1882 wegen Körperverletzung und Beleidigung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, den Halbreich, der sich verborgen hält, festzunehmen und dem nächsten Gerichtsgefängniß behufs Strafvollstreckung zuzuführen.

Bemerkt wird, daß Halbreich vermutlich in Ausübung seines Gewerbes auf Märkten umherzieht.

Heiligenbeil, den 25. August 1883.

Königliches Amtsgericht I.

18) In der Forstsache von Jastrow A. 1/83 ist durch diesseitigen, vollstreckbar gewordenen Strafbefehl vom 16. März cr.: 1. gegen den Arbeitersohn August Wohlke, zuletzt in Schönwalde, jetzt unbekannten Aufenthalts, eine Geldstrafe von 3 Mark ev. 1 Tag Gefängniß, 2. gegen die Arbeitertochter Auguste Müller, zuletzt in Zippnow, jetzt unbekannten Aufenthalts, eine Geldstrafe von 1,25 Mark ev. 1 Tag Gefängniß festgesetzt worden.

Es wird um Strafvollstreckung und um Nachricht ersucht.

Jastrow, den 24. August 1883.

Königl. Amtsgericht.

Erste Beilage